



**Tagespflegebörsen
Nürnberg**

wir schaffen
Spielräume

Kinderhaus Nürnberg gGmbH

VERMITTLUNG
INFORMATION
BERATUNG
QUALIFIZIERUNG

Maxfeldstraße 23
90409 Nürnberg
Tel. 0911/35 39 36
Fax 0911/937 52 54

info@tagespflegeboerse.de
www.tagespflegeboerse.de

Öffnungszeiten
Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 Uhr
Donnerstag 14-17 Uhr
oder nach Vereinbarung

Informationen für Eltern von Tageskindern

Stand 01/2022

Schritte zur Tagespflege

1. Wissenswertes zur Pflegeerlaubnis und zur Qualifikation von Tagespflegepersonen.
2. Kontaktaufnahme und persönliches Vorgespräch mit der Tagespflegeperson.
3. Was tun, wenn Ihre Tagespflegeperson krank ist?
4. Abschluss des Tagespflegevertrages.
5. Geben Sie der Tagespflegeperson das ausgefüllte Blatt „Informationen über das Tagespflegekind“.
6. Was kostet der Platz in einer Tagespflegestelle? Informationen zum Tagespflegeentgelt und zum Antrag auf Aufwendungsersatz.
7. Planen Sie zusammen mit der Tagespflegeperson die Eingewöhnung des Tageskindes.
8. Bitte lesen Sie auch die Hinweise zu Steuern und Versicherung in der Tagespflege.
9. Bei Schwierigkeiten mit der Tagesmutter/dem Tagesvater können Sie sich in der Tagespflegebörse Nürnberg persönlich beraten lassen.



Wissenswertes

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wurde die Betreuung von Kindern in Tagespflege neu geregelt. Hier die wesentlichsten Neuregelungen:

Tagesmütter und Tagesväter brauchen eine Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII, Art. 9 BayKiBiG). Die Pflegeerlaubnis muss bereits ab dem ersten Tageskind beantragt werden. Sie gilt für die Betreuung von maximal 5 Kindern und wird in der Regel für 5 Jahre erteilt.

Pflegeerlaubnis

Arbeiten Tagespflegepersonen ohne Pflegeerlaubnis, ist das illegal und wird als Ordnungswidrigkeit durch die Verhängung eines Bußgeldes geahndet.

Tagesmütter/-väter erhalten die Pflegeerlaubnis, wenn sie

- persönlich geeignet sind
- bereit sind, mit den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegebörse Nürnberg zu kooperieren,
- über vertiefte Kenntnisse zur Erziehung, Entwicklung und Förderung von Kindern verfügen, bzw. bereit sind, sich diese in Fortbildungskursen anzueignen,
- über geeignete, das heißt kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Voraussetzungen

Die Geeignetheit der Person und der Räume wird von uns in mehreren Schritten geprüft:

Eignungsfeststellung

- Erfassung der wichtigsten Daten zur Person und zum Haushalt mittels eines Bewerbungsbogens
- Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für alle Erwachsenen, die im Haushalt der Tagespflegeperson leben
- Anforderung einer Gesundheitsbescheinigung für alle Erwachsenen, die im Haushalt der Tagespflegeperson leben
- Hausbesuch nach vorheriger Terminvereinbarung
- Teilnahme am Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege sowie am Kurs „Erste Hilfe am Kind“

Eine Voraussetzung für die Pflegeerlaubnis ist die Teilnahme an Qualifizierungskursen. Die Tagespflegebörse Nürnberg bietet für Tagespflegepersonen einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Unterrichtsstunden an. Ausführliches dazu finden Sie unter „Qualifizierung“.

Qualifizierung

Die letztendliche Entscheidung für eine Tagesmutter/einen Tagesvater treffen Sie als Eltern. Gehen Sie bei der Auswahl der Tagesmutter/des Tagesvaters deshalb mit Bedacht vor und achten Sie darauf, wie sich Ihr Kind im Verlauf des Tagespflegeverhältnisses entwickelt.

Eigenverantwortung der Eltern

Im Zuge der Qualitätssicherung unserer Arbeit bitten wir um Rückmeldungen in jeglicher Form Ihrerseits.

Qualitätssicherung



Tagespflegebörsen
Nürnberg

wir schaffen
Spielräume

Eine qualifizierte Tagesmutter oder einen qualifizierten Tagesvater finden

Wir empfehlen Ihnen die Suche über die Tagespflegebörsen Nürnberg. Die Tagespflegebörsen ist eine Service-Einrichtung der Kinderhaus Nürnberg gGmbH und vermittelt seit 1995 im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Nürnberg.

- Hier erhalten Sie Daten von Tagespflegepersonen per Telefon, Email, Fax oder gerne auch persönlich während unserer Öffnungszeiten.
- Hier können Sie eine Tagespflegeperson suchen, und zwar nach bestimmten Vorgaben, wie z.B. besondere Betreuungszeiten, spezielle Stadtteile etc.
- Hier werden Sie in allen Fragen zur Kindertagespflege beraten.

Eine Bedingung für die Aufnahme von Tageskindern ist die **Teilnahme am Kurs „Qualifizierung in der Kindertagespflege“**. Die Tagespflegebörsen Nürnberg bietet diese Kurse in regelmäßigen Abständen an. Nach Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat.

Der Qualifizierungskurs beinhaltet unter anderem folgende Themen:

- Die Perspektive der Tagesmutter / des Tagesvaters
- Die Perspektive der Kinder
- Die Perspektive der Eltern
- Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege
- Bildung, Förderung und Erziehung in der Kindertagespflege
- Pädagogische Konzeption, Businessplan
- Die Entwicklung der Tageskinder beobachten und wahrnehmen
- Betreuung und Pflege von Kindern
- Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege
- Arbeitsbedingungen der Tagespflegeperson

Der Qualifizierungskurs umfasst 300 Unterrichtsstunden, inklusive eines Praktikums. Für pädagogische Fachkräfte genügt eine partielle Teilnahme am Kurs.

Darüber hinaus absolvieren Tagespflegepersonen fortlaufend jährlich 15 Unterrichtsstunden Weiterbildung.

Maxfeldstraße 23
Tel. 0911/35 39 36

Öffnungszeiten
Mo 9-12 Uhr
Di 9-12 Uhr
Do 14-17 Uhr

oder nach Vereinbarung

Qualifizierte Tagesmütter und -väter

Fortlaufende Fortbildungskurse



Tagespflegebörsen
Nürnberg

wir schaffen
Spielräume

Kontaktaufnahme

Wählen Sie, wenn es geht, unter mehreren möglichen Tageseltern aus. Es empfiehlt sich, die folgenden Themen schon bei der ersten Kontaktaufnahme am Telefon zu besprechen:

- Wie erfahren ist die Tagespflegeperson in Kinderbetreuung?
- Wie ist die Erreichbarkeit der Tageseltern? Zu Fuß? Öffentliche Verkehrsmittel?
- Passen Ihre gewünschten Bring- und Abholzeiten zu den Wünschen der Tageseltern?
- Lassen sich Urlaubspläne und Vertretungen regeln?
- Wie viele eigene und betreute Kinder gibt es im Haushalt der Tageseltern? Wie alt sind diese? Ist die Aufnahme weiterer Kinder geplant?
- Geben Sie die wichtigsten Informationen über Ihr Kind: Alter, Geschlecht, Besonderheiten.
- Falls das wichtig ist: Gibt es Haustiere bei den Tageseltern?
- Legen Sie wert darauf, dass bei den Tageseltern nicht geraucht wird?
- Möchten Sie besondere Essgewohnheiten berücksichtigt wissen? Wie soll z.B. mit Süßigkeiten umgegangen werden?
- Möchten Sie, dass nur begrenzt oder gar nicht ferngesehen wird?
- Müssen Tagesmutter/-vater gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien) Ihres Kindes berücksichtigen?

Wichtige Fragen

Wenn Sie einen positiven Eindruck haben: Vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit der Tagespflegeperson **in der Wohnung, in der Ihr Kind betreut werden soll**.

Persönliches Gespräch



Tagespflegebörsen
Nürnberg

wir schaffen
Spielräume

Persönliches Vorgespräch

Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits **vor Beginn der Tagespflege möglichst viele Einzelheiten mit der Tagespflegeperson besprechen**. Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Ihrem Kind für selbstverständlich halten von dieser völlig anders gesehen werden kann. Es ist sicher von Vorteil, wenn Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen, und Probleme schnell ansprechen.

Beziehen Sie Ihr Kind entsprechend seines Alters mit ein. Vielleicht können Sie die Tageseltern noch vor dem endgültigen Vertragsabschluss zusammen mit Ihrem Kind besuchen.

Die folgenden Fragen können Sie als Orientierungshilfe verwenden:

- **Gibt es in der Wohnung genügend Platz** für alle anwesenden Kinder? Ist die Wohnung kindgerecht? Fragen Sie, wo die Kinder spielen können und dürfen.
- Achten Sie auf die Umgebung der Wohnung: **Gibt es Spielmöglichkeiten** (Park, Spielplatz, Garten etc.)? Fragen Sie die Tagesmutter / den Tagesvater, ob diese auch genutzt werden.
- Wenn die Tagesmutter / der Tagesvater bereits Kinder betreut: **Lassen Sie sich den Tagesablauf darstellen**. Wann wird gegessen? Wann geht die Tagespflegeperson nach draußen? Wann wird geschlafen?
- Besprechen Sie die Bring- und Abholzeit an den betreffenden Tagen. Bedenken Sie mögliche Veränderungen und Ausnahmen.
- **Regeln Sie eine Eingewöhnungszeit**, in der Sie zusammen mit dem Kind zu den Tageseltern gehen. Lesen Sie sich vorher das Infoblatt zur Eingewöhnung aufmerksam durch.
- **Schließen Sie einen schriftlichen Vertrag ab** (siehe Vorlage „Betreuungsvertrag Kindertagespflege“).
- Essen: Informieren Sie die Tagespflegeperson darüber, was Ihr Kind gerne isst, ob es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich reagiert, wie Sie mit Süßigkeiten verfahren, bei Kleinkindern, ob Flasche oder Löffel. Wenn Spezialnahrung oder besonders teure Lebensmittel eine Rolle spielen: Regeln Sie, wer diese besorgt und bezahlt.
- Schlafen: Schläft Ihr Kind tagsüber noch? Wenn ja, wann, wie oft, wie lange. Denken Sie gegebenenfalls an Bett, Kinderbett, Matratze, Nuckel, Kuscheltier. Gibt es Besonderheiten beim Einschlafen?
- Kleidung, Wäsche: Wenn noch Windeln: Papier- oder Stoff? Denken Sie an Wechselwäsche. In der Regel sollten Kleidung, Wäsche und Windeln von Ihnen mitgebracht, gewaschen und instand gesetzt werden. Besprechen Sie dies bitte mit der Tagespflegeperson.
- Spielgewohnheiten: Was mag Ihr Kind besonders gern, was gar nicht? Darf es mit Fingerfarbe, Knete, Wasser, Matsch spielen, sich schmutzig machen?

Offen sprechen

Kind einbeziehen

Wohnung,
Umgebung,
Spielmöglichkeiten

Organisatorisches

Gewohnheiten im
Tagesablauf Ihres
Kindes

- Sauberkeit: Toilettengewohnheiten, wann und wie oft Zähne putzen, Hände waschen, Besonderheiten.
- Umgang: Was darf Ihr Kind, was keinesfalls? Welche Ängste, Angewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt das Kind? Wie sollen Konflikte gelöst werden? Soll Ihr Kind Fernsehen, Video sehen dürfen? Wie soll mit Computerspielen umgegangen werden? Legen Sie wert darauf, dass kein Waffenspielzeug verwendet wird?
- Bei Schulkindern: In welche Schule geht Ihr Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Hilfe ist bei den Hausarbeiten nötig?
- Wie reagiert Ihr Kind in neuer Umgebung und gegenüber Fremden? Wie verhielt es sich eventuell in einer früheren Tagespflegestelle oder Krippe/ Kindergarten?
- **Klären Sie gemeinsam Vorstellungen und Erwartungen zu Erziehungsmethoden ab!**
- Informieren Sie die Tagespflegeperson über die Impfungen Ihres Kindes, über bisherige Erkrankungen, vor allem in jüngster Zeit, Allergien, besondere Anfälligkeiten.
- Tagespflegepersonen betreuen generell keine kranken Kinder. Besprechen Sie die Vorgehensweise, wenn das Kind während der Betreuung erkranken sollte.
- Medikamente sollte die Tagespflegeperson nur aufgrund einer ärztlichen Verordnung geben! Besprechen Sie das eingehend und geben Sie bei Bedarf eine schriftliche Einwilligung, z.B. im Rahmen des Tagespflegevertrages.
- Regeln Sie vorsorglich Arztbesuche: In welchen Fällen, zu welchem Arzt etc. Stellen Sie der Tagesmutter/dem Tagesvater eine entsprechende schriftliche Vollmacht aus, z.B. im Rahmen des Tagespflegevertrags.
- Tagespflegepersonen müssen generell eine erweiterte Haftpflichtversicherung für die Betreuung von fremden Kindern haben. **Achten Sie darauf, dass sowohl Sie (Ihr Kind) als auch die Tageseltern ausreichend haftpflicht-versichert sind.**

**Gesundheit,
Krankheiten**

Haftungsfragen

Wenn Sie sich geeinigt haben, hinterlassen Sie folgende Daten und Unterlagen (am besten mit dem Vordruck „Informationen über das Tageskind“):

**Unterlagen
hinterlassen**

- Name, Geburtsdaten des Kindes, Ihre Anschrift, Telefonnummer
- Wo sind Sie tagsüber zu erreichen? – Arbeitgeberadresse, Telefon, Ihre Arbeitszeiten
- Kinderarzt: Adresse, Telefon
- Krankenkasse: Krankenscheine bzw. Krankenkassendaten
- Wer darf das Kind – nur nach vorheriger Absprache oder jederzeit – abholen?

Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, sich bei Abschluss des Betreuungsvertrages die **Teilnahme Ihres Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung** (sog. U-Untersuchungen U1 bis U9 und J1) nachweisen zu lassen. Soweit Sie den Nachweis nicht vorlegen (wollen) oder die Untersuchung nicht wahrgenommen wurde, hat dies auf den Besuch der Tagespflegestelle keine Auswirkungen. Die Tagespflegeperson ist gemäß Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz jedoch verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Sie den Nachweis vorlegen bzw. die Früherkennungsuntersuchung durchführen lassen.

**Kinderärztliche Un-
tersuchung**



Tagespflegebörsen
Nürnberg
wir schaffen
Spielräume

Masernschutzgesetz und Auswirkungen für die Betreuung in Kindertagespflege

Am 01.03.2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Diese Regelungen gelten für alle Kindertageseinrichtungen und für die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtige Kindertagespflege.

Für Sie als Eltern/Personensorgeberechtigte hat dies zur Folge, dass **Kinder, die bei Aufnahme mindestens ein Jahr oder älter sind**, nicht in Kindertagespflege betreut werden können, wenn nicht **einer** der nachfolgend aufgelisteten Nachweise erbracht wurde:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 12 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Kinder älter als 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Die entsprechende Bescheinigung (Impfpass etc.) ist von den Eltern/Personensorgeberechtigten **vor Beginn der Betreuung**, d. h. noch vor der Eingewöhnungsphase, bei der Tagespflegeperson vorzulegen.

Die Tagespflegeperson ist gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, für jedes betreute Tageskind einen schriftlichen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz bzw. den aktuellen Impfstatus zu führen.

Für Kinder, die **bei Aufnahme noch unter einem Jahr alt** sind gilt, dass diese ohne Nachweis betreut werden können.

Tagespflegepersonen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, müssen ebenfalls einen Impfnachweis oder einen Nachweis zur Immunität gegen Masern (oder ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation) erbringen. Für bereits tätige Tagespflegepersonen gilt eine Übergangsfrist bis 31.07.2021, bis zu der der Nachweis zu erbringen ist.

**Kinder ab 1 Jahr:
keine Betreuung ohne
Nachweis**

**Dokumentations-
pflicht der Tagespfle-
gepersonen**

Kinder unter 1 Jahr

**Masernschutz der
Tagespflegeperson**



Was tun, wenn Ihre Tagesmutter/ Ihr Tagesvater krank ist?

Grundlage für die Ersatzbetreuung ist die gegenseitige Vertretung in Vernetzungsgruppen. Hierzu sind die Tagespflegepersonen zu Gruppen oder Tandems zusammengefasst, die mindestens einmal pro Monat zu Vernetzungstreffen zusammen kommen.

Die Ersatzbetreuung soll **vorrangig für den kurzfristigen Ausfall Ihrer Tagespflegeperson** erfolgen. Der Ersatzbetreuungsplatz wird Montag bis Freitag in der Zeit von **8 Uhr bis 16 Uhr** zur Verfügung gestellt. Feiertage sind davon ausgenommen. Durch die Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung entstehen für Sie als Personensorgeberechtigte keine Mehrkosten.

Gemeinsam mit Ihrer Tagespflegeperson stimmen Sie Ihre Urlaubszeiten aufeinander ab. Die Abstimmung erfolgt möglichst frühzeitig und in Schriftform. Sollte in Einzelfällen keine Abstimmung der Urlaubszeiten möglich sein (z.B. aufgrund von Probezeit, Ausbildung und Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen), können Sie bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ersatzbetreuung bei der Tagespflegebörse Nürnberg beantragen. **Eine Anmeldung ist mindestens 4 Wochen vorher erforderlich.**

Durch die (angestrebte) regionale Nähe gewährleistet die gegenseitige Vertretung innerhalb der installierten Gruppen eine **unkomplizierte Kontaktpflege** sowie eine **bequeme Organisation** für Sie als Personensorgeberechtigte, wenn Sie eine Ersatzbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Durch das gegenseitige Kennenlernen innerhalb der Vernetzungsgruppen ist eine pädagogisch vertretbare Ersatzbetreuung möglich. Um Ihr Kind mit den Vertretungspersonen vertraut zu machen, stellt Ihre Tagespflegeperson sicher, dass sie die Vernetzungstreffen **mindestens einmal monatlich** besucht.

Sollte innerhalb der Vernetzungsgruppe oder eines Tandems, der bzw. dem Ihre Tagespflegeperson angehört, keine Vertretung möglich sein, weil dadurch z. B. die erlaubte Kinderzahl überschritten würde, bieten in Nürnbergs drei Tagespflegepersonen einen **Standby-Betreuungsplatz** an. Dieser steht ausschließlich für den Vertretungsfall zur Verfügung. Der Standby-Platz wird von Montag bis Freitag **von 8 Uhr bis 16 Uhr** bereitgestellt. Feiertage sind ausgenommen. Sollten Sie einen Ersatzbetreuungsplatz benötigen, können Sie sich **am Vortag bis spätestens 19 Uhr** bei der von Ihnen bevorzugten Tagespflegeperson melden. Die **Kontakt Daten** dieser Tagespflegepersonen finden Sie in Ihrem Betreuungsvertrag. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die stattfindende Ersatzbetreuung an die Tagespflegebörse Nürnberg zu melden.

Um für Ihr Kind einen sanften Übergang zu einer Tagespflegeperson mit Standby-Platz sicherzustellen, empfehlen wir bei geplanten Ausfallzeiten frühzeitig mit dieser in Kontakt zu treten, damit ein vorheriges Kennenlernen stattfinden kann.

Entscheidend für die Inanspruchnahme einer Ersatzbetreuung ist die glückliche Eingewöhnung bei Ihrer Tagespflegeperson. Bevor diese nicht abgeschlossen ist, kann keine Ersatzbetreuung stattfinden.

Für ausführlichere Informationen zum Ersatzbetreuungskonzept steht die Tagespflegebörse Nürnberg gerne zur Verfügung.

Ersatzbetreuung

Gegenseitige Vertretung in Vernetzungsgruppen

Standby-Betreuungsplatz



Informationen über das Tageskind

Name des Kindes:

Tageskind

Wohnanschrift:

Telefon: Geburtsdatum:

Name der Mutter:

**Mutter tagsüber
erreichen**

Ort / Anschrift tagsüber:

Telefon:

Normalerweise an welchem Tag / zu welcher Zeit zu erreichen:

.....

Name des Vaters:

**Vater tagsüber
erreichen**

Ort / Anschrift tagsüber:

Telefon:

Normalerweise an welchem Tag / zu welcher Zeit zu erreichen:

.....

Name / Stellung zum Kind / Anschrift:

**Dritte im Notfall
informieren**

.....

Telefon:

Namen anderer „AbholerInnen“, ggf. Einschränkungen:

Wer darf abholen?

.....

Name / Anschrift des Kinderarztes:

Kinderarzt

Telefon:

Krankenkasse / versichert über:

Anschrift der Schule:

Bei Schulkindern

Klasse/KlassenlehrerIn:

.....

.....

**Gesundheitliche In-
formationen und An-
weisungen**

Bitte Kopie des Impfpasses beifügen.

.....

.....

Sonstiges

.....

(Unterschrift Sorgeberechtigter)



Kosten der Tagespflege und Buchungsverfahren

Das Tagespflegeentgelt wird von uns gemäß der von Ihnen und Ihrer Tagespflegeperson gemeldeten Betreuungszeiten monatlich an die Tagespflegeperson ausgezahlt. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „Erklärung zur Betreuung eines Kindes in Tagespflege“.

Tagespflegepersonen erhalten in Nürnberg je nach Qualifikation einen Stundensatz in Höhe von 4,15 Euro bzw. 4,37 Euro pro Stunde pro Kind. Außerdem hat Ihre Tagespflegeperson gegenüber dem Jugendamt Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, sowie auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Für die Inanspruchnahme der Tagespflege erhalten Sie eine Mitteilung des Jugendamtes über die Festsetzung des Elternbeitrags (Rechnung). Der Elternbeitrag ist analog dem Kindertagesstättenbeitrag zu verstehen, das heißt Sie zahlen monatlich einen gleich bleibenden Kostenbeitrag für Ihren Tagespflegeplatz. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten; aktuell sind 2,20 € pro Stunde für die Betreuung in Tagespflege an das Jugendamt zu entrichten. Darüber hinausgehende Zahlungen an die Tagespflegeperson sind nicht vorgesehen.

Elternbeitrag

Höhe des Elternbeitrags (Stand 01.02.2022)

Kategorie	Buchungszeiten (pro Woche)	Elternbeitrag	
		Woche	Monatlich
1	Ergänzende Tagespflege: $x \leq 5h$	11,00 €	47,30 €
2	Kinder: $5h < x \leq 10h$	22,00 €	94,60 €
3	Kinder: $10h < x \leq 15h$	33,00 €	141,90 €
4	Kinder: $15h < x \leq 20h$	44,00 €	189,20 €
5	Kinder: $20h < x \leq 25h$	55,00 €	236,50 €
6	Kinder: $25h < x \leq 30h$	66,00 €	283,80 €
7	Kinder: $30h < x \leq 35h$	77,00 €	331,10 €
8	Kinder: $35h < x \leq 40h$	88,00 €	378,40 €
9	Kinder: $40h < x \leq 45h$	99,00 €	425,70 €
10	Kinder: $45h < x \leq 50h$	110,00 €	473,00 €

- Der **Elternbeitrag für die Tagespflege** wird jeden Monat in voller Höhe fällig, auch wenn Ihr Kind wegen Urlaub bzw. Krankheit des Kindes oder der Tagesmutter oder sonstigen Fehlzeiten nicht den vollen Monat betreut wurde.

- Ihre Tagesmutter/Ihr Tagesvater kann bei einer 5-Tage-Arbeitswoche 20 Fehltag im laufenden Buchungsjahr (Januar bis Dezember) geltend machen.
- Die **Kündigung des Tagespflegeverhältnisses** kann nur zum Monatsende erfolgen.
- Während des Buchungsjahres kann monatlich gekündigt werden; jedoch letztmalig zum 31.05., danach erst wieder zum 31.08. des laufenden Buchungsjahres. D. h. in den Monaten Juni und Juli ist keine Kündigung des Betreuungsverhältnisses möglich!
- **Änderungen der Betreuungszeiten** können immer nur für den ganzen Monat erfolgen. Wenn Sie z. B. wegen Schul-/Kindergartenferien mehr Betreuungsbedarf haben, müssen Sie den Mehrbedarf auf den gesamten Monat umlegen.
- **Bitte melden Sie Änderungen schriftlich bis spätestens zum 15.ten des Vormonats**, in dem die Änderung wirksam werden soll. Wenn Sie z. B. die Betreuungszeiten ab dem 1. Juni ändern möchten, muss die Meldung spätestens am 15. Mai bei uns eingehen. Geht die Änderung nach dem 15. Mai ein, kann sie erst für den Monat Juli berücksichtigt werden. Verwenden Sie für die Meldung das Formular „Änderungsmitteilung“.

Welche Vorteile haben Sie als Eltern?

- Der **Elternbeitrag** beträgt einheitlich 2,20 € pro Betreuungsstunde. Das heißt, die Stadt Nürnberg bezuschusst alle Tagespflegeverhältnisse, die über das Buchungsverfahren gemeldet sind, mit 1,95 € bzw. 2,17 € pro Betreuungsstunde.
- Sie müssen mit Ihrer Tagespflegeperson nicht über Finanzielles verhandeln. Im Betreuungsvertrag ist alles Wesentliche dazu geregelt.
- Sie als Eltern können bei Ausfall der Tagespflegeperson bei uns ohne Mehrkosten eine **Ersatzbetreuung** anfordern. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich bei der Urlaubsplanung mit Ihrer Tagespflegeperson abzustimmen, da die Ersatzbetreuung immer nur eine Notlösung sein kann.
- Tageskinder, die über das Buchungsverfahren beim örtlichen Jugendamt registriert sind, sind automatisch in der Gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Wenn es Ihnen aufgrund Ihrer Einkommensverhältnisse nicht möglich ist, die Kosten der Tagespflege zu bestreiten, können Sie einen **Antrag auf Wirtschaftliche Jugendhilfe** stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in der Tagespflegebörse Nürnberg.

Antrag auf Wirtschaftliche Jugendhilfe

Hinweis für Studierende: Jede Änderung der Buchungszeiten, d. h. der Wechsel zwischen Vorlesungen und Semesterferien, ist der Tagespflegebörse Nürnberg schriftlich in Form einer Änderungsmitteilung anzuzeigen. Während der Vorlesungszeit werden pauschal 40 Wochenstunden Betreuung gewährt. Während der Semesterferien gilt, dass für Kinder ab dem 1. Lebensjahr 30 Wochenstunden Betreuung gewährt werden, für jüngere Kinder 20 Wochenstunden.



Tagespflegebörse
Nürnberg

wir schaffen
Spielräume

Hinweise zu Steuern und Versicherungen

Sie können die Kosten der Kinderbetreuung bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Deswegen sollten Sie alle Belege über die Kosten sammeln, die Ihnen durch die Kinderbetreuung entstanden sind, also auch die Kosten für die Tageseltern.

Alleinerziehende und doppelverdienende Paare können zwei Drittel ihrer Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr des Kindes von der Steuer absetzen. Das gilt bis zu maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind.

Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten

Aufsichtspflicht & Haftpflicht

Bei der Tagespflege wird die Aufsichtspflicht von Ihnen auf die Tagespflegeperson übertragen. Dabei ist es unerheblich, ob die Betreuung innerhalb oder außerhalb des elterlichen Haushalts stattfindet. Für Schäden (Personen- oder Sachschäden), die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen, haftet dann die Tagesmutter/der Tagesvater.

Die Tagesmutter/der Tagesvater übernimmt mit der Aufsichtspflicht auch die Verpflichtung zur Schadensregelung. Ihre Tagespflegeperson muss gegen folgende Schadensformen abgesichert sein:

Welche Schäden sollten versichert sein?

- Schäden, die an dem Tageskind selber entstehen (Personenschäden),
- Schäden, die das Tageskind außenstehenden Dritten zufügt (Sachschäden, Vermögensschäden),
- Schäden, die der Betreuungsperson, ihren Familienangehörigen, weiteren Tageskindern oder Besuchern durch das Tageskind entstehen (z.B. heißer Topf wird vom Herd gezogen, Tagesmutter/Tagesvater oder ein anderes Kind verbrühen sich).

Deshalb empfehlen wir Tagesmüttern und –vätern, ihre Privat-/Familienhaftpflicht für ihre Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater zu erweitern. Vergewissern Sie sich, dass Ihre Tagesmutter/Ihr Tagesvater eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat.

Wann tritt der Versicherungsschutz ein?

Der Versicherungsschutz tritt jedoch nur dann ein, wenn eine Verletzung der Aufsichtspflicht zu dem Schaden geführt hat. Dies muss im Einzelfall nachgewiesen werden.

Schäden, die das Tageskind im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters anrichtet, sind im Allgemeinen nicht versicherbar, da das Tageskind hier den Status des eigenen Kindes erhält. Hierfür müssen private Regelungen getroffen werden, die im Betreuungsvertrag festgehalten werden können.

Gesetzliche Unfallversicherung

Kinder, die in Tagespflege betreut werden, stehen seit dem 01.10.2005 unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie durch eine geeignete Tagespflegeperson im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden. Versicherungsschutz besteht dann über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Unfallkassen).



Tagespflegebörse
Nürnberg
wir schaffen
Spielräume

Beratungsangebote und weitere Service-Leistungen

Wünschen Sie

- eine ausführliche Beratung zu allen **Fragen der Tagespflege**,
- **Hilfe bei der Suche und Vermittlung** einer Tagespflegeperson,
- Begleitung bei der **Vertragsgestaltung**
- im Falle von **Konflikten** Unterstützung durch ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten in der Tagespflegebörse Nürnberg,

dann zögern Sie nicht lange - wenden Sie sich entweder telefonisch, per Email oder persönlich an unsere Mitarbeiterinnen.

Tagespflegebörse
Maxfeldstr. 23
Tel. 35 39 36

Mo 9 – 12 Uhr
Di 9 – 12 Uhr
Do 14 – 17 Uhr

oder nach Vereinbarung

Ihr Team der Tagespflegebörse Nürnberg:

Nadja Rudolph-Krüger, Diplompädagogin

Antonia Schulz, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

**Ihre Ansprechpart-
ner/-innen**



Eingewöhnung

Es ist sehr wichtig, bei der Tagespflege Ihres Kindes schrittweise vorzugehen. Die folgenden Hinweise gelten vor allem für Kinder bis drei Jahre. Aber auch wenn Ihr Kind etwas älter ist, werden Sie vielleicht Anregungen finden.

Begleiten Sie Ihr Kind einige Tage zur Tagesmutter/ -vater. Sie müssen gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen „sicheren Hafen“ zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Auf dieser Basis kann Ihr Kind seine Ausflüge in die neue Welt machen.

Wenn Ihr Kind schon krabbeln oder laufen kann, erlauben Sie ihm, zu gehen und zu kommen, wie es will. Drängen Sie es zu keinem bestimmten Verhalten. Lesen oder stricken Sie nicht, und überlassen Sie die Sorge um die anderen Kinder getrost der Tagesmutter. Genießen Sie es einfach, Ihr Kind bei seiner Erkundung der neuen Umgebung zu beobachten.

Die Fröhlichkeit und Gelassenheit Ihres Kindes heißt nicht, dass Ihre Anwesenheit gar nicht notwendig ist. Ihr Kind wirkt so unbeschwert, weil Sie dabei sind. Sein Verhalten würde sich in den meisten Fällen sofort ändern, wenn Sie während der ersten Tage fort gingen.

Unterstützen Sie das Interesse des Kindes an der Tagesmutter. Als Mutter oder Vater haben Sie einen sehr großen Einfluss auf Ihr Kind. Wenn Sie freundlich zur Tagesmutter sprechen, wird Ihr Kind es bemerken und entspannter an die neue Situation herangehen.

Werden Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Bezugsperson. Je nachdem, wie stark das Kind beunruhigt war, findet es im engen Körperkontakt oder durch bloßen Blickkontakt sein inneres Gleichgewicht wieder.

Eine fremde Person, auch die Tagesmutter, kann das Kind in der ersten Zeit meistens nicht beruhigen. Sie sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern - bis die Tagesmutter/ -vater selbst in der Lage ist, Ihr Kind in dieser Weise zu beruhigen.

Machen Sie sich keine Gedanken über die Gründe der Schutzsuche. Gehen Sie zunächst einmal davon aus, dass das Kind schon einen Grund haben wird. Es überrascht immer wieder, dass ein Kind, das sich eben noch weinend an Mutter oder Vater geklammert hat, sich oft schon nach wenigen Augenblicken wieder löst und seine Erkundung der neuen Umgebung fortsetzt.

Wenn Ihr Kind in einer solchen Situation Ihre Nähe sucht, sollten Sie es nicht drängen, sich wieder zu lösen. In diesem Fall würden Sie in der Regel das genaue Gegenteil erreichen, nämlich erneutes Anklammern. Ruhiges Abwarten, bis sich Ihr Kind von allein wieder der Umgebung zuwendet, ist die beste und schnellste Methode.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Erfahrung des Kindes ab. Sie sollten in jedem Fall das Verhalten Ihres Kindes akzeptieren. Nicht selten finden sich übrigens die Kinder, die zunächst eher ängstlich wirken, später am besten in die neue Umgebung hinein. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.

Das Kind begleiten

Vor allem anwesend sein

Schutzsuche erwidern

Lassen Sie Ihr Kind die neue Umgebung selbst entdecken

Innerhalb kurzer Zeit macht sich Ihr Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit der Tagesmutter. Es baut zur Tagesmutter eine Beziehung auf, so dass auch sie zu einer Vertrauensperson werden und Trost spenden kann. Erst wenn das Kind so weit ist, kann es auf Ihre Anwesenheit verzichten.

Bei kleinen Kindern, in den meisten Fällen etwa 14 Tage, im Einzelfall auch mal 3 Wochen, bei manchen Kindern reichen 6 Tage. Weniger als 6 Tage sind in der Regel zu kurz. Man kann sich bei der Entscheidung darüber, wie lange man das Kind begleitet, am Verhalten des Kindes orientieren:

Wendet sich ein Kind häufig an den begleitenden Elternteil, sucht es Blickkontakt zu ihm, sucht es bei Verdruss seine Nähe und beruhigt sich schnell im Körperkontakt mit Mutter oder Vater, sollte man eine Zeit von 14 Tagen ins Auge fassen. Wenn das Kind sehr ängstlich reagiert, auch mal drei Wochen. Nach einem ersten kurzen Fernbleiben am 4. Tag sollten sich in diesem Fall Mutter oder Vater von Beginn der zweiten Woche an - jedoch niemals an einem Montag! - zunächst für kurze, allmählich länger werdende Zeiten verabschieden. Sie sollten jedoch zunächst in der Tagespflegestelle bleiben, um notfalls zur Stelle zu sein, falls das Kind Probleme hat, die die Tagesmutter noch nicht lösen kann.

Macht das Kind eher den Eindruck, dass es von sich aus bemüht ist, nach Möglichkeit ohne die Eltern auszukommen, zeigt es sich bei den ersten Trennungen - nicht vor dem 4. Tag! - eher unbeeindruckt, dann sind 6 Tage wahrscheinlich ausreichend und eine längere Zeit würde unter Umständen eher schaden als nützen.

Es genügt, wenn Sie mit Ihrem Kind in den ersten Tagen für ein oder zwei Stunden bei den Tageseltern sind.

In den ersten drei Tagen machen Sie besser noch keine Trennungsversuche. Die ersten drei Tage scheinen für die Eingewöhnung des Kindes eine besonders wichtige Rolle zu spielen und sollten nicht durch eine Trennung belastet werden.

Am vierten Tag können Sie versuchen, sich für kurze Zeit vom Kind zu verabschieden und den Raum zu verlassen. Die Reaktion Ihres Kindes auf diesen ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die richtige Dauer der Eingewöhnungszeit. Wenn Ihr Kind weint, wenn Sie den Raum verlassen, gehen Sie trotzdem hinaus, bleiben aber in der Nähe der Tür. Wenn die Tagesmutter Ihr Kind nicht innerhalb von wenigen Augenblicken beruhigen kann, gehen Sie wieder zurück.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Tagesmutter Ihr Kind im Ernstfall trösten kann. Das muss nicht heißen, dass Ihr Kind nicht mehr weint, wenn Sie sich nach dem Bringen von ihm verabschieden. Es drückt damit aus, dass es Sie lieber in der Tagespflegestelle dabei hätte, und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der Tagesmutter beruhigen lassen, wenn Sie gegangen sind.

Wenn irgend möglich, sollten Sie Ihr Kind zumindest in den ersten Wochen nur halbtags in der Tagespflegestelle betreuen lassen. Bedenken Sie, dass auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit Ihr Kind all seine Kraft und sein Können braucht, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Ganztagsbetreuung von Anfang an erschwert Ihrem Kind diese Aufgabe.

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung besser nicht erst kurz vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit. Planen Sie etwa 4-6 Wochen ein, damit Sie auf unvorhergesehene Ereignisse noch reagieren können.

Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z.B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug der Familie oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. Das könnte Ihr Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung Ihres Kindes. Erkrankungen

Der Übergang

Wie lange sollten Sie Ihr Kind begleiten?

Der erste Trennungsversuch

Wann ist die Eingewöhnung geglückt?

Anfangs nur halbtags

Der richtige Zeitpunkt der Eingewöhnung

(auch scheinbar geringfügige, wie z.B. Erkältungen) beeinträchtigen das Interesse und die Fähigkeit des Kindes, sich mit der neuen Umgebung auseinanderzusetzen.

Montags nie heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das Schlafenlegen und das erste Alleinbleiben des Kindes in der neuen Umgebung. Kindern fällt es am Wochenbeginn besonders schwer, sich wieder in der noch nicht hinreichend vertrauten Umgebung zurecht zu finden, nachdem sie ein Wochenende zu Hause mit den Eltern verbracht haben.

Falls das Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem der beiden Eltern zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet. Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kind in Begleitung des Vaters leichter in die neue Umgebung eingewöhnt als mit seiner Mutter oder umgekehrt.

Wenn Sie Ihr Kind zu den Tageseltern gebracht haben, gehen Sie bitte nicht fort, ohne sich von Ihrem Kind zu verabschieden. Sie setzen das Vertrauen Ihres Kindes zu sich aufs Spiel und müssen damit rechnen, dass Sie Ihr Kind nach solchen Erfahrungen nicht aus den Augen lässt oder sich „vorsichtshalber“ an Sie klammert, um Ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.

Wenn Sie sich verabschieden, mag es sein, dass Ihr Kind weint oder auf andere Weise versucht, Sie zum Bleiben zu bewegen bzw. mitgenommen werden will. Es ist das gute Recht des Kindes, zu versuchen, eine geschätzte und geliebte Person zu veranlassen, bei ihm zu bleiben. Wenn die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist und das Kind eine vertrauensvolle Beziehung zur Tagesmutter aufgebaut hat, wird es sich nach Ihrem Weggang rasch trösten lassen und die Zeit in der Tagespflegestelle in guter Stimmung verbringen.

Halten Sie bitte Ihren Abschied kurz und ziehen sie ihn nicht unnötig in die Länge. Sie würden Ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

(überarbeitet nach Hans-Joachim Laewen, Beate Andres & Eva Hedervari, „Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen.“ FIPP-Verlag, Berlin 1990)

Wer sollte die Eingewöhnung machen?

Immer verabschieden